Hausordnung

1 Allgemeines

Damit der Bildungsauftrag der Schule zum Wohl der Schüler/-innen möglichst erfolgreich erfüllt werden kann, arbeiten diese mit den Lehrern, den Lehrerinnen und der Schulleitung verantwortungsvoll zusammen.

Alle Beteiligten bilden die Schulgemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert bestimmte Regeln. Diese sollen geleitet sein von dem Gedanken der gegenseitigen Achtung, der gedeihlichen Zusammenarbeit und dem pfleglichen Umgang mit den Einrichtungen der Schule. Aus diesem Grund unterlassen die Schüler/-innen alles, was den geregelten Schulablauf stören könnte und befolgen die Einzelanweisungen der Personen, die in der Schule weisungsbefugt sind (Schulleiter/-in, Lehrer/-innen, Hausmeister).

2 Verhalten vor dem Unterricht und während der Pausen

Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen sind alle Klassensäle verschlossen. Die Schüler/-innen halten sich auf dem Schulhof oder in der Eingangshalle auf. Der Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern des Schulgebäudes ist untersagt. Bei ungünstiger Witterung steht den Schülern und Schülerinnen das Erdgeschoss als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Verlassen Schüler/-innen während der Unterrichtszeit oder in den Pausen eigenmächtig das Schulgelände, so geschieht das in eigener Verantwortung. In diesem Fall besteht kein Unfalloder Haftpflichtversicherungsschutz. Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrpersonen sind zu befolgen. Nach der Pause gehen alle Schüler/-innen unverzüglich zu ihren Klassenräumen. Falls zehn Minuten Unterrichtsbeginn kein Lehrer erschienen ist, meldet sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.

3 Verhalten während des Unterrichts

Durch Mitarbeit, Aufmerksamkeit und Disziplin tragen die Schüler/-innen zum Unterrichtserfolg bei. In ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihrer Mitschüler/-innen nehmen sie pünktlich und regelmäßig sowohl am Unterricht, als auch an allen verbindlichen Schulveranstaltungen teil. Sie bringen zum Unterricht die notwendigen Hilfsmittel (Bücher, Zeichengeräte, Hefte) in ordnungsgemäßen Zustand mit und führen die übertragenen Aufgaben (einschl. Hausaufgaben) sorgfältig aus. Handys, Smartphones u. ä. Geräte verbleiben während des ausgeschaltetem. Unterrichts in empfangsbereitem Zustand in der Schultasche. Sowohl das Einschalten als auch das Benutzen ist nur mit Zustimmung der Lehrerin/des Lehrers gestattet.

Mit der Anmeldung zu allen Schulformen der Schule erklären Schüler/-innen des TG BBZ Dillingen bzw. deren Eltern ihr Einverständnis an der freiwilligen Teilnahme der Schülerin/ des Schülers am Kath. Religionsunterricht. Lehnt ein(e) Schüler/-in bzw. ein Erziehungsberechtigter dies ab, so ist das Verfahren der Abmeldung vom Religionsunterricht anzuwenden.

4 Verantwortung gegenüber dem Schulbereich

Die Schüler/-innen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer angenehmen und wirkungsvollen Arbeitsatmosphäre; der saubere Zustand der Schule hängt wesentlich von ihnen ab. Sie sind für ihren Klassensaal und das Schulgebäude (Toiletten, Flur, Schulhof) mit verantwortlich, achten auf deren Sauberkeit und legen auf eine korrekte Behandlung der Einrichtungsgegenstände großen Wert. Jeder einzelne ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz innerhalb des Klassenraumes verantwortlich, die ganze Klasse für den Bereich des Flurs vor ihrem Klassenzimmer. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen. Offene Getränke und offene Speisen dürfen nicht in die Unterrichts- und

Funktionsräume mitgenommen werden; das Essen sowie das Kaugummikauen sind nicht gestattet. Getränke in fest verschließbaren Behältnissen sind in der Schultasche aufzubewahren. Klassen können zum Einsammeln des Abfalls auf dem Schulthof verpflichtet werden. Bei vorsätzlicher Verschmutzung oder Beschädigung schulischer Einrichtungen werden die Verursacher haftbar gemacht.

5 Informationen an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

In Fällen von unentschuldigtem Fehlen, Nichtbeachten der Hausordnung, Gefährdung der Versetzung bzw. bei Nichtversetzung, Gefährdung des Schulabschlusses, Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung, nichtbestandener Abschlussprüfung etc. können auch Eltern von volljährigen Schüler/-innen durch die Schule informiert werden.

Lehnt ein(e) volljährige(r) Schüler/-in dies ab, so hat sie/er eine Willenserklärung zu unterzeichnen, die vom Klassenlehrer an die Eltern weitergeleitet wird.

6 Wertsachen

Ihre Wertsachen und Ausweispapiere lassen die Schüler/-innen nicht im Klassensaal zurück, sondern führen sie stets mit sich. Zu Beginn des Sportunterrichts werden sie dem Sportlehrer/der Sportlehrerin übergeben, so dass sie sicher verwahrt werden können. Wenn diese Regeln nicht beachtet werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

7 Parken

Für Schüler und Schülerinnen stehen öffentliche Parkflächen in unmittelbarer Nähe der Schule zur Verfügung. Der Parkplatz auf der Nordseite des Schulgeländes ist für Lehrkräfte reserviert.

8 Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände (zwischen Wallerfanger Straße und Parkplatz Sporthalle West und Kreissporthalle und Mensa), wie auch in allen Schulgebäuden herrscht absolutes Rauchverbot.

9 Verhalten in Notfällen

In jedem Klassen- und Funktionsraum hängen Merkblätter aus, wie sich die Schüler/-innen bei Bränden und sonstigen Notfällen verhalten müssen. Die Schüler/-innen verlassen das Gebäude und sammeln sich an den vorgesehenen Plätzen.

Unfälle auf dem Schulweg oder Schulgelände sind unverzüglich im Sekretariat, Raum 002, zu melden.

10 Verteilen von Schrift- und Bildmaterialien

Politische Werbung ist innerhalb des Schulbereichs nicht gestattet. Sonstige Schrift- und Bildmaterialien dürfen nur dann verteilt oder ausgehändigt werden, wenn der Schulleiter/die Schulleiterin dies genehmigt hat.

11 Veröffentlichungen des TG BBZ Dillingen

Besondere Tätigkeiten und Ereignisse werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule durch die Presse und das Internet bekannt gemacht. Die Schülerinnen und Schüler des TG BBZ Dillingen erklären mit der Anmeldung zu allen Schulformen der Schule ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Texten, die sie abbilden oder namentlich nennen.

Lehnt ein(e) Schüler/-in dies ab, so hat sie/er eine formlose schriftliche Willenserklärung abzugeben, die vom Klassenlehrer an die KOB's weitergeleitet wird.

12 Veröffentlichung der Hausordnung

Die Bekanntmachung der Hausordnung erfolgt durch Aushang und durch Verlesung bei der Einschulung. Bei Nichtbeachten der Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden (§ 32 Schulordnungsgesetz).